

Sachstandsbericht zu den Vorhaben der unter Schutz zu stellenden Teile von Natur und Landschaft in Landshut

| | | | |
|---------------------|--------------------|------------------------|-----------------|
| Gremium: | Umweltsenat | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 6 | Zuständigkeit: | Referat 3 |
| Sitzungsdatum: | 14.04.2021 | Stadt Landshut, den | 30.03.2021 |
| Sitzungsnummer: | 8 | Ersteller: | Frau Garnreiter |

Vormerkung:

Im Landschaftsplan (LP) wie auch im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Landshut sind derzeit einige Vorschläge für Landschaftsschutzgebiete (LSG) und geschützte Landschaftsbestandteile (LB) dargestellt. Eine Darstellung zu einigen Gebieten findet sich in Abbildung 1.

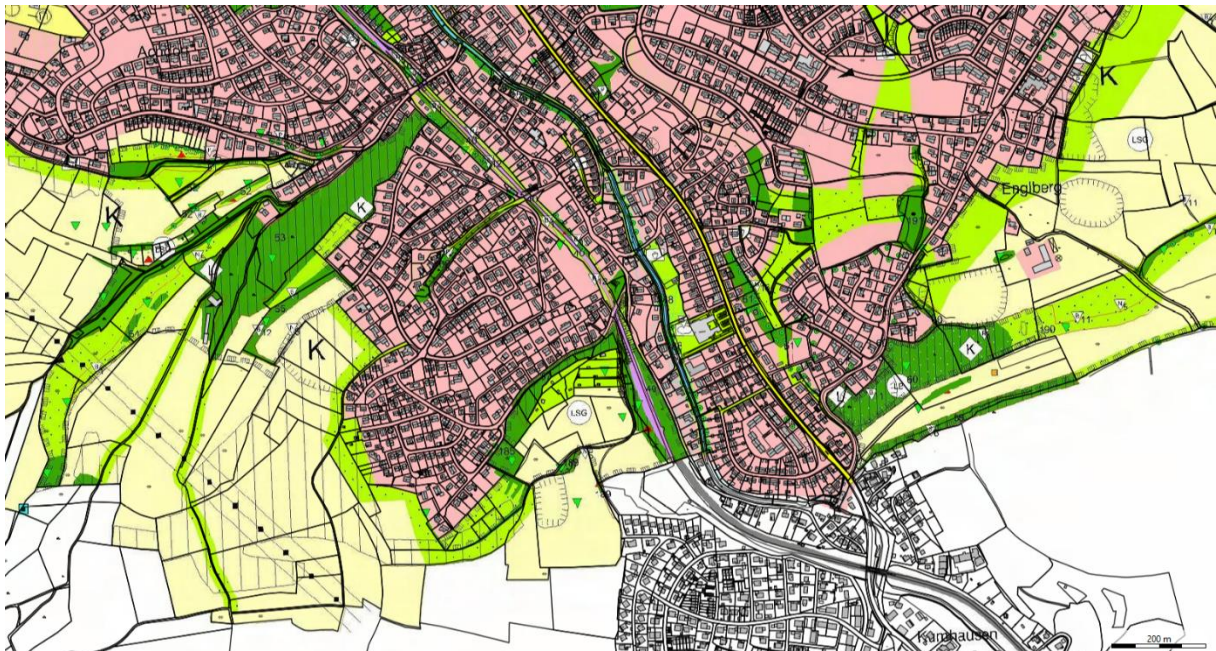


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan; zu sehen sind (von Ost nach West) das „Hackerhölzl“, Metzentale und Rosental-Buchberg

I. Sachstand zu den einzelnen Gebieten

Bei den geplanten unter Schutz zu stellenden Teilen von Natur und Landschaft in Landshut handelt es sich aktuell um folgende Gebiete:

1. Hügelland südlich des Englbergweges „Hackerhölzl“

Die Schutzwürdigkeit des Hackerhölzls wurde in einem Gutachten vom Juni 2014 des Fachbereichs Naturschutz näher erläutert. Das Gutachten betrachtet hierbei das gesamträumliche Bild des geplanten LSGs Salzdorfer Tal; das Hackerhölzl als geschützter Landschaftsbestandteil wurde dabei miteingefasst.

Am 15.02.2021 wurden mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 der Entwurf zur Verordnung über den Schutz des Hackerhölzls als Landschaftsbestandteil sowie das dazugehörige Kartenmaterial veröffentlicht. Im Verfahren wurden alle betroffenen Grundstückseigentümer, die Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Naturschutzverbände aktiv vom Fachbereich Naturschutz angeschrieben und informiert. Die Frist

bis für Rückmeldungen lief bis 19.03.2021. Derzeit werden die Rückmeldungen ausgewertet, um ggf. in die Verordnung eingearbeitet zu werden.

2. Metzental

Das Metzental soll als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden. Ein Gutachten zur Untersuchung der Schutzwürdigkeit wurde am 15.12.2020 beim Büro Dr. Schober – Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH in Auftrag gegeben. Aufgrund von für die Untersuchung nicht passenden Witterungsverhältnissen (keine Ortsbegehungen und Einschätzungen bei Schnee möglich) kam es zu Verzögerungen bei der Gutachtenerstellung. Das endgültige Gutachten wird dem Fachbereich Naturschutz voraussichtlich Mitte April vorgelegt.

Das Gutachten wird folgendes beinhalten:

Kurzcharakteristik des Untersuchungsgebietes und fachplanerische Vorgaben,
Darstellung der aktuellen Schutzwürdigkeit des Gebietes (Ausstattung des Landschaftsraumes, faunistische und floristische Besonderheiten, Biotopverbundfunktionen, Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit / Regenerationsfähigkeit des Naturhaushaltes, Landschaftsbild, Erholungsfunktionen),
Gutachterlicher Abgrenzungsvorschlag für das LSG sowie
Festlegung der Entwicklungsziele.

3. Rosental + Buchberg

Rosental und Buchberg soll als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden. Im Umgriff ist voraussichtlich auch der Bereich südlich der Falkenstraße enthalten. Ein Gutachten zur Untersuchung der Schutzwürdigkeit wurde am 18.02.2021 beim Büro Dr. Schober – Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH in Auftrag gegeben. Der Zeitpunkt der Fertigstellung des Gutachtens ist noch nicht bekannt.

Das Gutachten wird folgendes beinhalten:

Kurzcharakteristik des Untersuchungsgebietes und fachplanerische Vorgaben,
Darstellung der aktuellen Schutzwürdigkeit des Gebietes (Ausstattung des Landschaftsraumes, faunistische und floristische Besonderheiten, Biotopverbundfunktionen, Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit / Regenerationsfähigkeit des Naturhaushaltes, Landschaftsbild, Erholungsfunktionen),
Gutachterlicher Abgrenzungsvorschlag für das LSG sowie
Festlegung der Entwicklungsziele.

4. Bahnhofswald

Für eine Unterschutzstellung des Bahnhofswaldes muss zunächst die Freistellung von Bahnbetriebszwecken (eisenbahnrechtliche Entwidmung) beschlossen werden. Dazu wurde am 24.03.2021 unter TOP 10 im Bausenat abgestimmt. Das Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung wurde beauftragt, für die Flurstücke Nr. 1219/81 mit den einbeschriebenen Flurnummern 1219/2, /3, /6 und /27, Gemarkung Altdorf, einen Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken zur Ausübung der Planungshoheit, Altlastenbeseitigung und naturschutzrechtlichen Unterschutzstellung beim Eisenbahnbundesamt zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen, insbesondere davon, dass die Untersuchung der Unterschutzstellung der Gebiete, „Hackerhölzl“, Metzental, Rosental und Buchberg sowie Bahnhofswald, in Angriff genommen worden ist und mit den vorhandenen Verwaltungsressourcen schnellstmöglich umgesetzt wird.

Anlagen:
